Anlage 21 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-105100 1110 | Jugendamt | A 12 | Sachgebietsleiter/-in IuK | 0,3 |       | 33.360 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur Entlastung der Sachgebietsleitung IuK wird eine 0,3 Stelle geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung, Teilaspekt Leitungsspanne wird im Umfang einer 0,3 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Neufassung der Geschäftsanweisung für Stellenplanbearbeitung vom 21.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung um den Aspekt der Leitungsspanne zu erweitern (GRDrs. 1050/2020 bzw. Rundschreiben 026/2020).

Demnach ist bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1:16 überschreitet, durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

* Fachliche Breite
* Komplexität
* Routinegrad
* Planungsumfang
* Eigene Sachbearbeitung
* Delegationsgrad
* Abstimmungsbedarfe
* Anweisungsnotwendigkeit
* Raumsituation
* Digitalisierung

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1:16 vorliegt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Seit der Sachgebietsneuschaffung erfolgt die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auf Kosten der Sachbearbeitungsanteile (wobei derzeit noch nicht alle Leitungsaufgaben übertragen wurden). Die noch nicht erfolgte Freistellung der Sachgebietsleitung schränkt die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ein. Dies führt dazu, dass die Dienststellenleitung weiterhin bei Dienst- und Fachaufsicht in diesem Sachgebiet unterstützen muss.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ist nicht im erforderlichen Maß möglich. Insbesondere Qualitätsentwicklung- und Sicherung kann dabei nicht im gebotenen Umfang realisiert werden. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Qualität des Informations- und Kommunikationsbereichs, als auch auf die Arbeitssituation der Mitarbeiter (z. B. persönliche Unterstützung durch die Sachgebietsleitung bei schwierigen Aufgabenstellungen nicht immer im erforderlichen Maß möglich).

# 4 Stellenvermerke

--